

1232/J XXI.GP

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Vollziehung von § 1 Ziffer 3 Normverbrauchsabgabegesetz (NOVA)“**

Nicht nur die offenen Grenzen nach dem EU Beitritt, sondern der Versuch inländischer UnternehmerInnen den gesetzlichen Abgabepflichten zu entgehen führte dazu, dass immer mehr PKW's (von ÖsterreicherInnen) mit bayrischen Nummernschildern auf Westösterreichs Strassen zu sehen sind. Dafür wurden im grenznahen Raum eine "Scheinfirma" in Deutschland gegründet, an deren Adresse auch Privat - PKW's angemeldet wurden. Dies wird gemacht, um der Steuer - bzw. Abgabepflicht zu entgehen (Steuerverkürzungen). Bei tatsächlicher wirtschaftlicher Tätigkeit der Scheinfirma würde die Normverbrauchsabgabe (Nova), die bei einem Neuwagenkauf in Österreich bis zu 16 % des Verkaufspreises ausmacht, auch die Umsatzsteuer beträgt in der BRD nur 16 % (Steuerverkürzungen); bezahlt werden müssen.

Die Steuerverkürzungen im Zusammenhang mit KFZ erfolgen entweder durch unrichtige Anmeldung „österreichischer“ Privat - PKWs oder Firmenautos im Ausland, oder es wird mit dem - zum Teil fiktiven - Handel mit Autos ein Umsatzsteuerbetrug begangen.

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2000 wurde vom Nationalrat eine Änderung des § 1 Z3, Normverbrauchsabgabegesetz beschlossen:

Nunmehr unterliegt auch die Verwendung eines Fahrzeuges, das nach dem Kraftfahrgesetz im Innland zuzulassen wäre, der Normverbrauchsabgabe. Damit haben die Abgabenbehörden in Zukunft die Möglichkeit im Falle der unrechtmäßigen Benützung von ausländischen Fahrzeugen im Inland, die Normverbrauchsabgabe vorzuschreiben bzw. ein Strafverfahren einzuleiten.

Falls ein Fahrzeug, das im Ausland zugelassen ist, laufend und vorwiegend im Innland benutzt wird, soll damit eine Zulassung - die nach dem Kraftfahrgesetz vorgeschrieben ist - fingiert werden, und damit Normverbrauchsabgabepflicht entstehen.

Nach Mitteilung des BMF wird ausländischen Zulassungen privater KFZ primär anlässlich von Anzeigen und Kontrollmitteilungen nachgegangen. Die Kontrolle der Firmenautos erfolgt zumeist anlässlich von abgabenbehördlichen Prüfungen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Kosten dieser Autos direkt oder indirekt beim inländischen Betrieb geltend gemacht werden.

Aufgrund von Informationen des westösterreichischen Autohandels muss davon ausgegangen werden, dass diese Kontrollen nicht effizient geführt werden und Kompetenzfragen im Vollzug offen sind.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen
nachstehende Anfrage:*

1. Welche Behörden haben konkret die Kontrollen auf Einhaltung des Normverbrauchsabgabegesetzes vorzunehmen? Sind dies die Abgabebehörden, die Zollorgane oder die Sicherheitsbehörden?

2. Wie viele Strafverfahren wurden bislang bei Verstoß gegen das Normverbrauchsabgabegesetz eingeleitet bzw. durchgeführt (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Finanzlandesdirektionen)?
3. Gibt es eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in der BRD?
- 4 Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wenn ja, in welcher Form?
6. Wird die Überprüfung nur anlässlich von abgabenbehördlichen Überprüfungen vorgenommen?
7. Wenn ja, wie viele diesbezügliche abgabenbehördlichen Überprüfungen gab es seit der genannten Gesetzesänderung?